

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 18. Januar 2012

2224. 2011/67

Weisung vom 09.03.2011:

Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates (StRB Nr. 255/2011) als Beilage zur Weisung «Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Weisungen 2011/67 und 2011/68 (Protokoll-Nrn. 2224 und 2225).

Kommissionsreferent/in:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Die KMU und Gewerbebetriebe sollen in der Stadt Zürich gute und attraktive Rahmenbedingungen vorfinden können. Die Auflagen und Vorschriften sollen sich in einem sachdienlichen Ausmass bewegen. Sie müssen nachvollziehbar sein und regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Mit diesen Fragen beschäftigen sich die beiden KMU-Initiativen. Die «KMU-Förderungsinitiative» will eine Verordnung in gemeinderätlicher Kompetenz, die konkrete Massnahmen für die administrative und finanzielle Entlastung von Unternehmen vorsieht. Dazu gehört die Durchführung einer sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung, die Prüfung von bestehenden und künftigen Erlassen der Stadt auf ihre KMU-Verträglichkeit, die Konstituierung einer beratenden Kommission des Stadtrates, und die Schaffung einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle. Die zweite Initiative hat zum Inhalt, dazu die nötige Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung zu schaffen. Der Stadtrat legte einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer stadträtlichen Verordnung vor. Die Initianten jedoch hielten weiterhin an den Initiativen fest. Dies wurde am 7. Juni 2011 in der Kommission bekräftigt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Grund dafür nicht nur in der Regulierungsfolgenabschätzung, sondern ebenso sehr in der Abschätzung der zukünftigen Regierungszusammensetzung liegt. Der Wunsch, dass die notwendigen Punkte in der Gemeindeordnung verankert werden sollen, ist nachvollziehbar. Die Verordnung sieht die Regulierungsfolgenabschätzung vor, beinhaltet die Schaffung eines KMU-Forums und einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle. Es wurde jedoch an den Initiativen festgehalten, eine Volksabstimmung ist darum unausweichlich. Dann wurde über die*

Ausarbeitung eines gemeinderätlichen Gegenvorschlages diskutiert, der die Volksabstimmung zu einer einhelligeren Sache machen könnte. Nach einer Gesprächsaufnahme mit den Initianten fand ein konstruktiver Prozess statt, der zu einem rasch gefundenen Textvorschlag für einen gemeinderätlichen Gegenvorschlag führte. Es soll eine Ergänzung von Artikel 2 in der Gemeindeordnung geben, die eine allgemein gehaltene Förderungsnorm beinhaltet. Die Regulierungsfolgenabschätzung, so wie sie in der zweiten Initiative vorgeschlagen wird, soll in Artikel 53 der Gemeindeordnung festgehalten werden. Dank des Gegenvorschlages kommt es nicht zu einem Automatismus der Regulierungsfolgenabschätzung. Damit wird ein allfälliger Bürokratieaufbau verhindert. Das Resultat ist eine einstimmige Zustimmung der Kommission zum Gegenvorschlag, eine einstimmige Ablehnung der Initiativen und eine einstimmige zustimmende Kenntnisnahme des indirekten Gegenvorschlages. Von den Initianten haben wir das klare Signal erhalten, dass die Initiativen zugunsten des gemeinderätlichen Gegenvorschlages zurückgezogen würden.

Claudia Simon (FDP): *Die zweite Weisung aus diesem Paket ist die Weisung 2011/68, die Ablehnung der Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», In der Entlastungsinitiative geht es um die Ergänzung der Gemeindeordnung. Es soll festgehalten werden, dass der Stadtrat jeweils eine Regulierungsfolgenabschätzung durchführt, die die KMU-Verträglichkeit des Geschäftes festhält und das Ergebnis in seinen Antrag aufnimmt. Ausserdem soll ein beratend zur Seite stehendes KMU-Forum entstehen. Der Stadtrat lehnte diese Initiative mit der Begründung ab, sich der Problematik der Normendichte und Verfahrensabläufe bewusst zu sein. Er habe bereits ein Teilprojekt lanciert, das den Abbau der Normendichte und die Erhöhung des Handlungsspielraums sowie die Vereinfachung und Optimierung von Bewilligungsverfahren beinhaltet. Der Stadtrat hat auch bereits Grundanliegen wie die Regulierungsfolgenabschätzung und das KMU-Forum aufgenommen. Aus diesem Grund erarbeitete der Stadtrat den indirekten Gegenvorschlag. Die Anliegen des Gewerbes werden in der neu erstellten Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU erfüllt. Doch der Gewerbeverband hielt weiterhin an der Initiative fest. Die Kommission attestierte dem Stadtrat, dass das Gewerbe ernst genommen wird und mit der Einrichtung des KMU-Forums und der neuen Verordnung bereits ein wichtiger Schritt gemacht wurde. Es wurde auch diskutiert, ob die Anliegen der KMU tatsächlich in der Gemeindeordnung festgehalten werden sollen oder ob das eine unnötige Regelung sei. Tatsache ist, dass auch im Kanton ein Entlastungsgesetz mit Regulierungsfolgenabschätzung, Prüfung von geltenden Rechten und weiteren Massnahmen existiert. Wir hatten aber auch Verständnis für das Gewerbe, das erwähnte, dass sich die Zusammensetzung des Stadtrates in den nächsten Jahren ändern kann. In mehreren Sitzungen wurde der gemeinderätliche Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er verlangt, dass in der Gemeindeordnung explizit aufgenommen wird, dass sich die Stadt aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen einsetzt, und dass der Stadtrat bei der Vorbereitung von Geschäften sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für die KMU achtet. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Initiative abzulehnen und statt des stadträtlichen Gegenvorschlages den gemeinderätlichen Gegenvorschlag zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die beiden Initiativen wurden nun bereits detailliert vorgestellt. Der Stadtrat war inhaltlich von Anfang an mit den Stossrichtungen der beiden Initiativen einverstanden, da sie mit der städtischen KMU-Politik übereinstimmen. Die Problematik der Normendichte und der Verfahrensabläufe sind dem Stadtrat bekannt. Der Stadtrat kennt die Problematik der Normendichte und der Verfahrensabläufe. Er kennt die Auswirkungen von Regulierungen solcher Normen auf KMU und hat sich bereits in früheren Legislaturperioden damit beschäftigt. Die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte ist eine Daueraufgabe. Der Stadtrat nahm die Anliegen der Initianten rasch auf und beschloss im März 2011 den Erlass einer Verordnung. Dieser Beschluss erfüllt die Kernanliegen der beiden Volksinitiativen: Die Einführung einer Regulierungsfolgenabschätzung für neue und bestehende Erlasse, das Bestellen einer beratenden Kommission, dem KMU-Forum, und die Bezeichnung einer Anlaufstelle für KMU in der Verwaltung. Zur Regulierungsfolgenabschätzung (RFA): Bereits bei der Erarbeitung der Erlasse soll eine Regulierungsfolgenabschätzung durchgeführt werden. Es wird ein Leitfaden erarbeitet, der eine gewisse Standardisierung der RFA garantieren soll. Die Regulierungsfolgenabschätzung war das Kernstück der beiden Initiativen und der Leitfaden hat deshalb eine grosse Bedeutung. Der Stadtrat wird den Leitfaden dem KMU-Forum zur Stellungnahme unterbreiten. In einem ersten Schritt muss festgestellt werden, in welchem Ausmass die KMU von Erlassen betroffen sind. In einem zweiten wird die KMU-Verträglichkeit dieser Erlasse geprüft. Gleichzeitig werden alternative Regelungen und die Anwenderinnen- und Anwenderfreundlichkeit dieser Erlasse untersucht. In einem dritten Schritt werden allenfalls entsprechende Änderungen vorgenommen. Erlasse des geltenden Rechts werden ebenfalls auf ihre KMU-Verträglichkeit geprüft. Das KMU-Forum erstellt eine Prioritätenliste. Diese wird an den Stadtrat übermittelt und weitergeleitet an die sachlich zuständigen Departemente. Die Prüfung der Erlasse des geltenden Rechtes erfolgt mit demselben Leitfaden wie bei den neuen Erlassen. Zum KMU-Forum: Der Stadtrat wählte das KMU-Forum im August letzten Jahres. Das Forum zählt zurzeit zwölf Mitglieder. Im November fand eine erste Sitzung statt. Zur Anlaufstelle in der Verwaltung: Diese wurde im April 2011 bezeichnet und ist seit Mai 2011 operativ. Sie ist bei der Wirtschaftsförderung in der Stadtentwicklung angesiedelt. Das Sekretariat des KMU-Forums wird ebenfalls durch die Wirtschaftsförderung wahrgenommen, vorläufig mit den bestehenden personellen Ressourcen. Je nachdem wird eine personelle Aufstockung notwendig sein. Ein weiterer Meilenstein: Der Stadtrat hat das Organisationsreglement des KMU-Forums erlassen, so wie es vom Forum auch diskutiert und verabschiedet wurde. Im November fand eine Aussprache zwischen einer Delegation des Stadtrates und einer Delegation des städtischen Gewerbeverbandes statt. In Zukunft soll jährlich ein solches Treffen durchgeführt werden, um Probleme im konstruktiven Gespräch zu lösen. Der Stadtrat legt einen indirekten Gegenvorschlag vor. Die Anliegen der Initiative werden soweit möglich bis zum momentanen Zeitpunkt bereits umgesetzt. Mit dem Gegenvorschlag aus der Spezialkommission liegt nun ein Kompromissvorschlag vor, der eine Brücke schlägt zwischen den Anliegen aus den ursprünglichen Initiativen und den bisherigen Aktivitäten des Stadtrates. Der Stadtrat ist bereit, dem Gegenvorschlag der Spezialkommission zuzustimmen und begrüsst es, wenn der Gemeinderat dem Gegenvorschlag ebenfalls zustimmt.

4 / 5

Weitere Wortmeldungen:

Catherine Rutherford (AL): *Die AL ist überzeugt, dass der Gegenvorschlag die Gemeindeordnung unnötig aufbläht und den KMU kaum einen Nutzen bringen würde. Ich habe den Gegenvorschlag als Mitinhaberin eines KMU gelesen und überlegt, welche alltäglichen Fragen KMU beschäftigen. Es sind dies zum Beispiel Gründung, Raummiete, Versicherungen, Personalsuche oder Software. Diese Fragen haben nichts mit der Stadt zu tun. In diesem Falle wäre eine Verankerung in der Gemeindeordnung nicht richtig.*

Niklaus Scherr (AL): *findet den Gegenvorschlag weniger eingreifend als die Initiative, möchte aber beides getrennt ablehnen können.*

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgendes Dispositiv (Abschnitt A und Abschnitt B):

Der Gemeinderat beschliesst:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» beschlossen:
 1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:*

Art. 2^{sexies} (neu): Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2 (neu): Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulatorischen Folgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)
 2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Catherine Rutherford (AL) beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts 2. des Antrags der SK PRD/SSD.

5 / 5

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zum Dispositivpunkt 2. mit 117 gegen 5 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 115 gegen 5 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 2^{sexies}: Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2: Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat